

Anlage 1: Mietobergrenzen

Diese Tabelle gilt ab 01.01.2022.

Die Höchstgrenzen umfassen die Nettokaltmiete und die Nebenkosten ohne Heizung.

	Für Wohnraum der Mietstufe I nach § 12 Wohngeldgesetz(WoGG)	
Bei einem Haushalt mit:	€	Maximal angemessene Wohnfläche
einem Alleinstehenden	382	50
2 Personen	462	65
3 Personen	551	75
4 Personen	642	90
5 Personen	734	105
Mehrbetrag für jede weitere Person	87	15